

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Fadime Topaç (GRÜNE)

vom 04. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. August 2021)

zum Thema:

Fahrten im Sonderfahrdienst II

und **Antwort** vom 18. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Aug. 2021)

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Frau Abgeordnete Fadime Topac (Bündnis 90/Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28302
vom 04. August 2021
über
Fahrten im Sonderfahrdienst II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Fragestellerin ist sich bewusst, dass die Bearbeitung der folgenden Fragen (für die betroffenen Bezirksverwaltungen) mit erheblichem Arbeitsaufwand und einer überschaubaren Bearbeitungsfrist verbunden ist. Hinzu kommt, dass Senatskanzlei und Senatsverwaltungen den Bezirken mitunter noch knappere Antwortfristen setzen, in einigen Fällen nur wenige Tage. Leider lässt der Senat jede Bereitschaft vermissen, dieses Verfahren zugunsten der Bezirke und Fragesteller*innen zu optimieren (vgl. Drucksache 18/11 917). Vor diesem Hintergrund erklärt sich die Fragestellerin mit Verzögerungen gemäß § 50 GO Abghs einverstanden, wenn dies für eine vollständige und adäquate Beantwortung der Anfrage notwendig ist.

Vorbemerkung der Abgeordneten: Nach der Beantwortung der Anfrage vom 1.7.21 sind weitere Fragen aufgeworfen worden, bzw. einige der Antworten brauchen aus meiner Sicht eine Konkretisierung.

1. Anschließend an die Beantwortung der Frage 5: entstehen im Rahmen der Fahrten weitere Kosten und ist die Fahrt im Solobus/Doppelbus mit den 22,80€/38,74€ vollständig abgegolten? Entstehen weitere Kosten für die Einsatzkilometer? Wenn ja, in welcher Höhe pro Fahrt (gerne Durchschnittswerte)?

Zu 1.: Sowohl für die Fahrten in den Solobussen als auch Doppelbussen zählen zu den Beförderungskosten die gefahrenen Kilometer:

- bis 30.06.2019 = 2,07 € pro km,
- ab 01.07.2019 = 2,08 € pro km,
- ab 01.01.2020 = 2,09 € pro km.

2. Wie hoch waren im Jahr 2019 und 2020 die tatsächlichen Regiekosten?

Zu 2.: In der Zeit von 01/2019 bis 06/2020 betragen die tatsächlichen Regiekosten mtl. 63.327,83 € und von 07/2020 bis 12/2020 mtl. 61.731,33 €

3. Wurde das Budget des Sonderfahrdienstes im Jahr 2019 und 2020 voll ausgeschöpft? Wenn nein, welcher Budgetanteil wurde nicht ausgeschöpft?

Zu 3.: Die Haushaltsansätze für den Sonderfahrdienst wurden in den Jahren 2019 und 2020 wie folgt ausgeschöpft:

	2019	2020
Budget	6.710.300,00 €	6.710.300,00 €
Ausgabe	6.829.039,60 €	4.623.727,59 €
Ausschöpfung	101,77 %	68,90 %

4. Welche Kosten sind bei Fahrten über das Taxikonto im Jahr 2019 und 2020 entstanden? Wie teuer waren durchschnittlich die Fahrten über das Taxikonto in den beiden genannten Jahren?

Zu 4.: Eine Übersicht über die verausgabten Haushaltsmittel und den Ausschöpfungsgrad ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Der maximale Erstattungsbetrag – unter Berücksichtigung der anzurechnenden Eigenbeteiligung – liegt derzeit bei 125,00 € pro Nutzerin und Nutzer/Monat. Eine Aussage, „wie teuer durchschnittlich die Fahrten“ waren, ist nicht möglich, da entsprechende Daten nicht erhoben werden. Lediglich die Anzahl der abgerechneten Fahrten kann den verausgabten Mitteln gegenübergestellt werden, wobei dabei die Eigenbeteiligung unberücksichtigt bliebe.

	2019	2020
Budget	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €
Ausgabe	646.435,93 €	472.890,37 €
Anzahl der abgerechneten Fahrten	24.967	15.551

5. Welche Pläne hat der neue Betreiber ViaVan für den zukünftigen Betrieb des Sonderfahrdienstes?

Zu 5.: Die ViaVan GmbH plant den existierenden Fahrdienst im Laufe des nächsten Jahres basierend auf den Möglichkeiten neuer Technologien und einer neuen Qualitätsoffensive immer weiter zu verbessern. Hierzu tritt die ViaVan GmbH schon vor dem Betreiberwechsel in den Dialog mit interessierten Nutzerinnen und Nutzern und vertretenden Organisationen. Zahlreiche Verbesserungen sollen umgesetzt werden, u. a.:

- eine Erhöhung der Zuverlässigkeit des Fahrdienstes durch intelligente, technologiegestützte Planung,
- bessere Informationen der Nutzerinnen und Nutzer vor und während einer Fahrt, zum Beispiel im Falle von Verspätungen über die tatsächliche Ankunftszeit des Fahrzeugs,
- zusätzliche Kapazitäten für kurzfristige Buchungen, inklusive Buchungen am gleichen Tag,

- Verjüngung der Fahrzeugflotte durch Anschaffung neuer komfortabler Fahrzeuge sowie
- Bereitstellung zusätzlicher digitaler Buchungskanäle (App für Smartphone, Internetportal) für Menschen mit Zugang zu PC oder Smartphone.

Berlin, den 18. August 2021

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales